

RECHENSCHAFTSBERICHT ZUR JAHRESRECHNUNG 2017

1.1 Vorbemerkung

Die Jahresrechnung ist nach § 95 Abs. 1 GemO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht sind insbesondere die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Der Rechenschaftsbericht soll außerdem einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben.

1.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2017

Die deutsche Wirtschaft hat sich auch im Jahr 2017 sehr positiv entwickelt. So stieg das Bruttoinlandsprodukt 2017 preisbereinigt um 2,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg lag damit etwas niedriger als der Durchschnitt aller EU-Länder. Der Arbeitsmarkt hat sich weiterhin positiv entwickelt, so gingen die Arbeitslosenzahlen weiter zurück und die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen ist ebenfalls angestiegen.

Die positiven Wachstumsimpulse kamen dabei vor allem aus dem Inland. So lagen die privaten Konsumausgaben in Deutschland preisbereinigt um 2 % höher als vor einem Jahr, die staatlichen Konsumausgaben stiegen um 1,4 % gegenüber dem Jahr 2016. Die deutschen Ausfuhren konnten insgesamt dagegen nur geringfügig zulegen. Zwar stiegen waren die Exporte im Jahr 2017 4,7 % höher als im Vorjahr aber die deutschen Importe legten im gleichen Zeitraum noch stärker nämlich um 5,2 % zu, so dass der resultierende Außenbeitrag, die Differenz zwischen Export und Import nur um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr zunahm.

Insgesamt aber hat sich die wirtschaftliche Lage aber im Jahr 2017 weiter verbessert. Diese Verbesserung hält auch im Jahr 2018 noch an, obwohl es doch einige Signale gibt, dass sich diese positive Entwicklung abschwächt.

Furtwangen

Die positive wirtschaftliche Entwicklung hat sich auch im Jahr 2017 auf die Finanzen der Stadt Furtwangen ausgewirkt. Im Jahr 2015 lagen die Gewerbesteuereinnahmen bei rd. 8,6 Mio. €, so dass sich die Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft gegenüber dem Jahr 2016 um knapp 700.000 € verringerten. Dagegen erhöhte sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um rd. 650.000 €, was auf das kräftige Wirtschaftswachstum und den Anstieg der beschäftigten Personen zurückzuführen ist. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie die Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft lagen dabei jeweils rd. 150.000 € über den Ansätzen des Haushaltsplanes.

Im Nachtragshaushaltsplan 2017 wurde von einer Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1.936.200 € ausgegangen. Die tatsächliche Zuführung beträgt 2.799.059,63 € und liegt damit rd. 860.000 € über den Erwartungen des Nachtragshaushaltsplanes. Somit hat sich die Haushaltslage im Verwaltungshaushalt nochmals deutlich gegenüber dem Nachtragshaushaltsplan verbessert.

Aber auch die Ausgabenseite hat sich gegenüber dem Haushaltsplan verbessert. So liegen die Personalausgaben bei rd. 3.287.000 € und damit um 255.000 € unter dem Planansatz. Die übrigen Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt liegen erwarteten Bereich.

2. Ergebnis der Haushaltswirtschaft

Haushaltsplan 2017 u. Nachtragshaushalt 2017

Im Jahr 2017 konnte der Rechtsaufsichtsbehörde wiederum ein genehmigungsfähiger Haushalt vorgelegt werden. Der Haushaltsplan wurde am 06.12.2016 und der Nachtragsplan im Herbst 2017 beschlossen.

Der Haushaltsplan 2017 sah dabei eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von rd. 714.400 € vor. Im Nachtragshaushaltsplan konnte die Zuführung dann auf 1.936.200 € erhöhte werden. Tatsächlich wurde nun eine Zuführung von rd. 2,8 Mio. € erreicht. Da die Tilgungen im Jahr 2017 rd. 332.000 € betragen, konnten rd. 2.468.000 € zur Finanzierung von Investitionen erwirtschaftet werden.

Zur weiteren Finanzierung von Investitionen waren eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage sowie eine Kreditaufnahme vorgesehen. Es mussten zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes 2017 noch 210.000 € aus der allgemeinen Rücklage entnommen werden, als Kreditaufnahme wurden noch 100.000 € als Haushaltsrest eine Kreditaufnahme verwendet werden

Die allgemeine Rücklage betrug am 01.01.2017 1.767.216 €. Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes wurden der allgemeinen Rücklage 209.433 € entnommen. Der Stand der allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2017 damit noch 1.557.783 € und liegt damit noch deutlich der Mindestrücklage von rd. 434.000 €.

Die wichtigste Einnahmeposition bei der Stadt Furtwangen ist die Gewerbesteuer. Diese betrug im Jahr 2017 insgesamt 9.292.184 € und liegt damit über dem langjährigen Durchschnitt in Höhe von rd. 7,5 Mio. €.

Jahresrechnung 2017

	RE 2017	Nachtragsplan 2017	Prozentuale Veränderung
Verwaltungshaushalt	24.520.208 EUR	24.355.900 EUR	+ 0,7 %
Vermögenshaushalt	4.287.675 EUR	4.388.100 EUR	- 1,3 %
Haushaltsvolumen	28.807.883 EUR	28.744.000 EUR	+ 0,2 %

Das Rechnungsergebnis mit insgesamt 28.807.883 Euro (Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt) liegt damit um rd. 0,2 % höher als im Nachtragshaushaltsplan 2017 geplant.

Der **Verwaltungshaushalt 2017** schließt mit einer **Zuführung an den Vermögenshaushalt von 2.799.059 €** ab. Zur Finanzierung des **Vermögenshaushaltes** ist eine **Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 209.472 €** notwendig sowie eine Kreditaufnahme (HH-Rest) in Höhe von 100.000 €.

Die **allgemeine Rücklage** wies zu Beginn des Jahres 2017 einen Stand von 1.767.216 € aus. Aus der allgemeinen Rücklage ist im Jahr 2017 eine Entnahme in Höhe von 209.433 € erforderlich. Der **Stand der allgemeinen Rücklage** beträgt damit **zum 31.12.2017 1.557.783 €**. Die **Mindestrücklage** wird damit deutlich **überschritten**.

Ende 2017 beträgt die **Verschuldung** des Stadthaushalts **3,266 Mio. Euro**.

3. Verwaltungshaushalt

3.1 Finanzierung des Verwaltungshaushaltes

Das Gewerbesteueraufkommen lag im Jahr 2017 bei 9,292 Mio. € und damit über dem längerfristigen Durchschnitt mit rd. 7,5 Mio. €. Auch die Schlüsselzuweisungen und die sonstigen Steuern (Vergnügungssteuer: 160.873 €) lagen über den Erwartungen. **Insgesamt betrug die Steuern, Steuerbeteiligungen sowie allgemeinen Zuweisungen 19,226 Mio. €. Ihr Anteil am Gesamtvolumen des Verwaltungshaushaltes beträgt damit rd. 78 %.**

Die Gebühreneinnahmen betragen rd. 760.000 € und liegen im erwarteten Bereich, ebenfalls die Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten.

Die Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen setzen sich hauptsächlich aus den Sachkostenbeiträgen für Schulen und Zuschüssen des Landes für die Kindergärten und die Kleinkindbetreuung zusammen, die dann auch in sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand für den Bereich der Schulen und in die Zuschüsse an die Kindergartenträger fließen.

Der Verwaltungshaushalt kann eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 2.799.059 € „erwirtschaften“. Dies ist ein relativ hoher Betrag und zeigt, dass die Steuereinnahmen und Beteiligungen der Stadt Furtwangen derzeit sehr positiv sind.

Allerdings wirken sich hohe Gewerbesteuererinnahmen im Finanzausgleich 2 Jahre später durch niedrigere Zuweisungen und höhere Umlagen negativ aus. Nach Ablauf der Systems des kommunalen Finanzausgleiches bleiben nur rd. 20 % der Gewerbesteuererinnahmen bei der Kommune. Die restlichen 80 % werden durch den kommunalen Finanzausgleich abgeschöpft und werden hierüber landesweit verteilt.

	RE	Anteil		RE	Anteil
Einnahmen	2017	%	Ausgaben	2017	%
	T EUR			T EUR	
Steuern u. allgemeine Zuweisungen	19.226	78,4 %	Sonstige Finanzausgaben	8.314	33,9 %
Zuweisungen und Zuschüsse	2.077	8,5%	Zuführung z. Vermögenshaushalt	2.799	11,4 %
Kalkulatorische Einnahmen	980	4,0%	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand ½	6.257	25,5%
Gebühren, Verkauf, Miete, Pacht	1.299	5,3%	Personalausgaben	3.287	13,4%
Sonstige Finanzeinnahmen ¹	553	2,3%	Zuweisungen und Zuschüsse	2.765	11,3%
Erstattungen ²	267	1,0%	Kalkulatorische Ausgaben	980	4,0%
Innere Verrechnungen	118	0,5%	Innere Verrechnungen	118	0,5%
¹ ohne kalk. Kosten/Einnahmen	24.520	100,0%		24.520	100,0%
² ohne innere Verrechnungen					

Die einzelnen Gruppierungen haben sich gegenüber dem Nachtragshaushaltsplan wie folgt entwickelt:

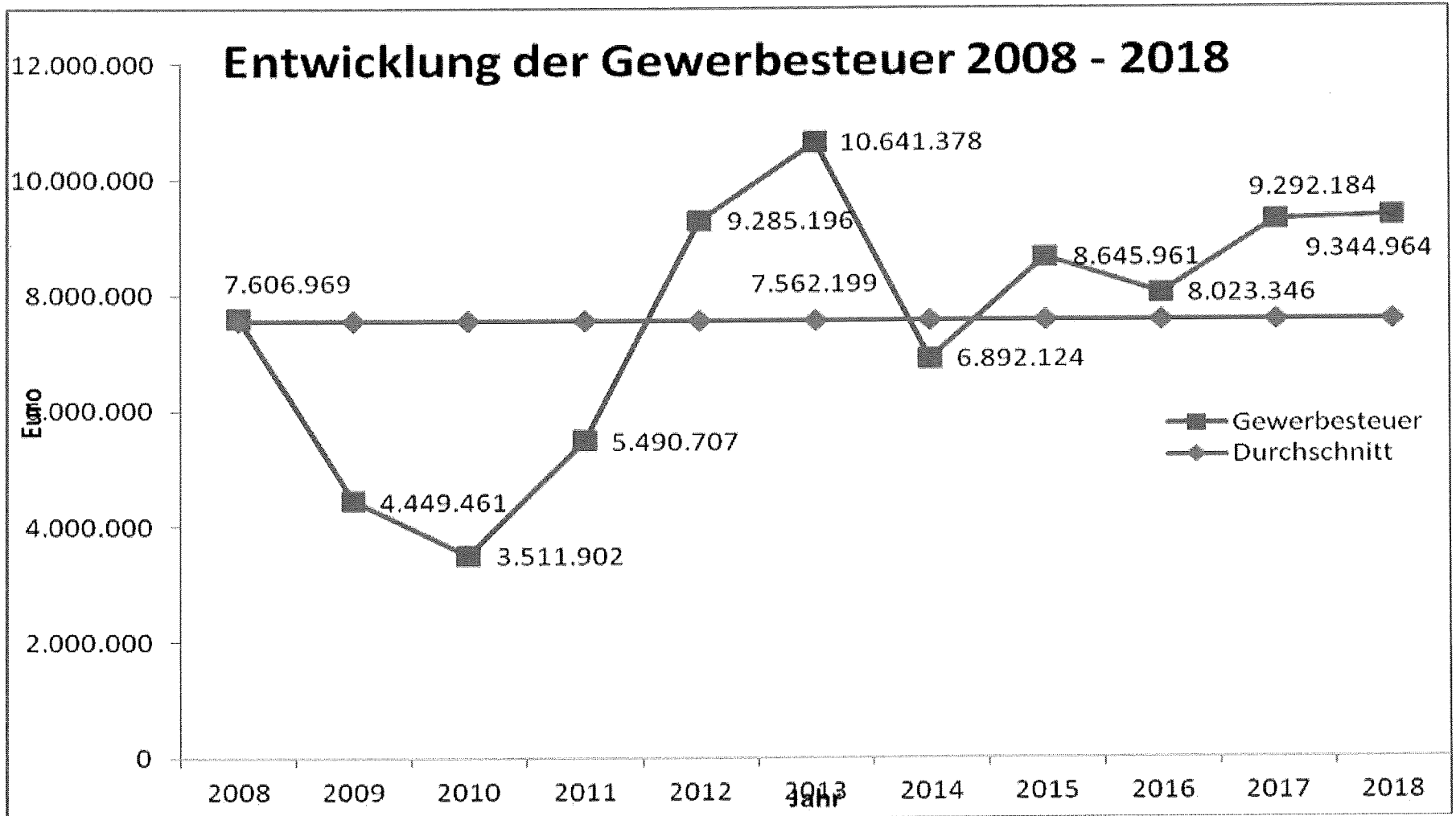
a) Einnahmen		Ansatz €	Ergebnis €		+/- €
Gruppierung 00	Steuern	10.264.000	10.553.106	+	289.106
Gruppierung 01	Anteil an gemeinschaftl. Steuern	6.027.700	6.177.229	+	149.529
Gruppierung 02 – 09	Andere Steuern/Schlüsselzuweisungen	2.273.000	2.495.948	+	222.948
Gruppierung 10 – 15	Gebühren, Entgelte, Einnahmen Miete	1.393.800	1.299.380	-	94.420
Gruppierung 16	Erstattungen für Ausgaben VerwHH/Innere Verr.	437.600	386.492	-	51.108
Gruppierung 17	Zuweisungen für lfd. Zwecke	2.040.700	2.077.742	+	37.042
Gruppierung 20 – 26	Zinseinnahmen/Gewinnanteile/Sonstige Finanzeinn.	472.300	550.154	+	77.854
Gruppierung 27	Kalkulatorische Einnahmen	1.446.800	980.157	-	466.643
	Summe:	24.355.900	24.520.208	+	164.308
b) Ausgaben		Ansatz €	Ergebnis €		+/- €
Gruppierung 4	Personalausgaben	3.542.720	3.287.077	-	255.643
Gruppierung 50 – 51	Unterhaltung Grundstücke u. bauliche Anlagen	1.393.800	1.260.782	-	133.018
Gruppierung 52	Unterhaltung Inventar, Geräte	129.500	106.067	-	23.433
Gruppierung 53	Mieten und Pachten	139.400	116.822	-	22.578
Gruppierung 54	Bewirtschaftungskosten	981.000	952.676	-	28.324
Gruppierung 55	Haltung von Fahrzeugen	34.200	42.935	+	8.735
Gruppierung 56	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	133.900	147.975	+	14.075
Gruppierung 57 – 63	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	978.050	977.475	-	575
Gruppierung 64 – 66	Steuern, Geschäftsausgaben ua.	820.330	964.750	+	144.420
Gruppierung 67	Erstattung von Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	1.848.050	1.807.055	-	40.995
Gruppierung 68	Kalkulatorische Kosten	1.446.800	980.157	-	466.643
Gruppierung 7	Zuweisungen und Zuschüsse	2.629.450	2.765.451	+	136.001
Gruppierung 80	Zinsausgaben	113.300	93.601	-	19.699
Gruppierung 81 – 83	Gewerbsteuer-, FAG- und Kreisumlage	8.219.700	8.211.765	-	7.935
Gruppierung 84 – 86	Weitere Finanzausgaben	1.945.700	2.805.620	+	859.920
	Summe:	24.355.900	24.520.208	+	164.308

3.2 Die wichtigsten Einnahmen

a) Gewerbsteuer

Im Haushaltsplan 2017 wurde ein Gewerbesteueraufkommen von 7,0 Mio. Euro eingeplant, im Nachtragshaushaltsplan wurde der Ansatz auf 9,0 Mio. € erhöht. Das Ergebnis liegt nun bei 9.292.000 € und damit über dem langjährigen Mittelwert.

Die untenstehende Grafik über die Entwicklung der Gewerbesteuer zeigt, dass in wirtschaftlich schwachen Jahren ein „Einbruch“ der Gewerbesteuer auf Beträge zwischen 3,5 und 5 Mio. € sehr schnell möglich ist. Kommen diese Einbrüche schnell und unerwartet, dann ist es für die Stadt sehr schwierig, entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Deshalb sollte versucht werden, ein entsprechendes „Polster“ in der allgemeinen Rücklage zu schaffen, um solchen „Einbrüchen“ vorzubeugen.



b) Grundsteuer A+B

Das Grundsteueraufkommen ist eine relativ konstante Größe. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung im Jahr 2010 wurde die **Grundsteuer A** um 20 Prozentpunkte auf **365 v. H.**, die **Grundsteuer B** um 50 Prozentpunkte auf **430 v.H.** angehoben. Bei der Grundsteuer A und B liegt das Rechnungsergebnis ganz leicht unter den Haushaltsansätzen.

In diesem Zusammenhang soll auch darauf hingewiesen werden, dass Mehreinnahmen bei der Grund- und Gewerbesteuer aufgrund von Änderungen des Hebesatzes voll zu Gunsten der Stadt Furtwangen gehen, weil beim Finanzausgleich Anrechnungshebesätze gelten.

c) Steueranteile und weitere ZuweisungenGemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist nach der Gewerbesteuer die wichtigste Einnahmequelle. Dieser Anteil lag im Jahr 2017 kassenmäßig bei 5.145.394 € und lag damit um rd. 152.000 € über dem Haushaltsansatz und rd. 540.000 € über dem Vorjahresergebnis. Hier zeigt sich die gute Wirtschaftsentwicklung am deutlichsten, denn höhere Einkommen-, bzw. Körperschaftsteuereinnahmen insgesamt führen auch zu Mehreinnahmen bei den Kommunen.

	RE 2016 EUR	Plan 2016 EUR	RE 2016 EUR
Grundsteuer A	44.371	44.000	43.973
Grundsteuer B	1.216.550	1.220.000	1.218.927
Gemeindeanteil Einkommensteuer	5.145.394	4.992.600	4.604.171
Investitionspauschale	781.843	744.100	787.968
Zuweisung nach mangelnder Steuerkraft	1.122.157	970.500	1.820.783
Zuweisungen für Gemeinde- verbindungsstraßen (nur Furtwangen)	119.801	115.300	115.282
Zuweisungen Gemarkungsfläche	70.019	69.400	69.936
Anteil Umsatzsteuer	1.031.834	1.035.100	830.284

Kommunale Investitionspauschale

Die kommunale Investitionspauschale wird den Kommunen ohne Bindung an einen bestimmten Verwendungszweck für Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen einwohnerbezogen zugewiesen. Diese betrug im Jahr 2017 insgesamt 781.843 € und lag damit etwas unter dem Vorjahresergebnis, aber rd. 37.000 € über dem Haushaltsansatz.

Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft

Die Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft betragen im Jahr 2017 1.122.157 €. Diesen Schlüsselzuweisungen liegen die Gewerbesteuereinnahmen des Jahres 2015 mit insgesamt 8,645 Mio. € zugrunde. Das Ergebnis lag damit um rd. 150.000 € höher als veranschlagt, gegenüber dem Vorjahr 2016 ist es ein Rückgang um rd. 700.000 €, wobei dort die zugrundeliegenden Gewerbesteuereinnahmen (2016) nur bei 6,882 lagen.

Verkehrslastenausgleich

Die Zuweisungen für die Gemeindeverbindungsstraßen und nach der Gemarkungsfläche entsprachen den Planungen und lagen im Bereich des Vorjahres.

d) Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (ohne Erstattungen u. Zuweisungen)

Die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb betragen insgesamt 1.300.000 €. Die wichtigsten Posten sind dabei die Verwaltungsgebühren (einschl. Ausweisen und Pässen) mit rd. 60.000 €, Elternbeiträge der Mensa am OHG sowie der übrigen Schulumensan mit rd. 53.000 €, Gebühren für Nachmittagsbetreuung an den Schulen (105.000 €), Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren mit rd. 140.000 €, Kurtaxe und Fremdenverkehrsabgabe mit rd. 185.000 €, Mieteinnahmen mit rd. 140.000 €, die Parkgebühren mit 125.000 € sowie die Einnahmen aus dem Holzverkauf mit 225.000 €.

3.3 Die wichtigsten Ausgaben**a) Personalausgaben (Hauptgruppe 4)**

Die Personalausgaben betragen 2017 im Stadthaushalt 3,287 Mio. EUR. Die Personalausgaben der Stadt sind gegenüber dem Vorjahr, um 5,6 %, gestiegen. Im Vergleich zum Planansatz ergaben sich **Wenigerausgaben von rd. 255.000 Euro**. In diesen Personalkosten des Stadthaushaltes sind die Personalkosten des Eigenbetriebes Technische Dienste nicht enthalten. Diese werden den einzelnen Leistungsempfängern durch Verrechnung belastet und sind in der Gruppierung 6751 Kostenerstattung an EB Technische Dienste enthalten.

	RE 2017 T EUR	Plan 2017 T EUR	RE 2016 T EUR
Personalkosten Stadt	3.287	3.542	3.111
Veränderung von Jahr zu Jahr (RE)	+ 176		+ 52
Veränderung von Jahr zu Jahr (in %)	+ 5,6 %		+ 1,6 %

b) Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Hauptgruppe 5/6)

Insgesamt betrug der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand im Jahr 2016 - ohne innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten - 6,257 Mio. EUR und ist damit gegenüber dem Vorjahr um rd. 150.000 € gestiegen. Der Anstieg ist damit begründet, dass in den früheren Jahren aufgrund der schlechten finanziellen Situation Kürzungen vor allem bei der Unterhaltung der Gebäude und Anlagen vorgenommen wurden und nun ein gewisser Nachholbedarf besteht. Deshalb wird versucht, in „besseren“ Zeiten mehr Mittel einzusetzen, um die Gebäude und Einrichtungen wieder soweit als möglich instand zu setzen.

Der Unterhaltungsaufwand für Grundstücke und Gebäude betrug im vergangenen Jahr 1.260.000 Euro und lag damit um rd. 120.000 € über dem Vorjahresergebnis. Die verbesserte Finanzlage hat hier dazu beigetragen, dass bei der Unterhaltung von Gebäuden und Anlagen deutlich mehr ausgegeben werden konnte wie in den Vorjahren, dennoch ist bei der Unterhaltung von Straßen, Gebäuden und Anlagen noch ein Unterhaltungsstau zu verzeichnen. Die Bewirtschaftungskosten betragen insgesamt rd. 952.000 € und lagen um knapp 30.000 € unter den Ansätzen und rd. 18.000 € unter dem Vorjahresergebnis.

c) Zuweisungen (Hauptgruppe 7)

Die Zuschüsse und Zuweisungen betragen im Jahr 2017 insgesamt 2.765.451 €. Die größten Positionen waren dabei die Zuschüsse für die Kindergärten einschl. Kinderhaus mit rd. 2.142.000 €, der Zuschuss zur Jugendmusikschule mit 130.000 € sowie der Personalkostenersatz und die Kostenbeteiligung für die Ferienland GmbH mit rd. 207.000 €. Auch das Begrüßungsgeld für Studenten, die sich mit Hauptwohnsitz angemeldet haben, schlug mit 57.800 Euro zu Buche.

d) Winterdienst (Unterabschnitt 6755)

Im Jahr 2017 fielen für den Winterdienst Ausgaben in Höhe von insgesamt 656.967 € an, wobei das Ergebnis die kassenmäßigen Ausgaben vom 01.01. – 31.12.2017 beinhaltet. Davon waren rd. 175.000 € Unternehmervergütungen, 130.000 € Kosten für die Unterhaltung von Geräten bzw. Streumaterial und

rd. 355.000 € Kostenerstattungen für Leistungen des Bauhofes (Erstattung an EB Technische Dienste). Die Abrechnungen der Unternehmervergütungen für den Monat Dezember sind in der Abrechnung nicht enthalten. Es wurde das Fälligkeitsprinzip bei den Buchungen beachtet. Insgesamt lagen die Kosten für den Winterdienst um rd. 10.000 € niedriger als im Haushaltsplan veranschlagt.

e) Zinsausgaben (Gruppe 800+804+805+807)

Die Zinsausgaben betragen im Jahr 2017 insgesamt 93.600 €. Kassenkreditzinsen sind aufgrund der guten Haushalts- und Kassenlage nur in sehr geringer Höhe angefallen. Die Zinsausgaben liegen rd. 20.000 € unter dem Planansatz und rd. 15.000 € unter dem Vorjahresergebnis.

3.4. Entwicklung der Steuern, Zuweisungen und Umlagen im Überblick

a) Steuern		RE	HH-Ansatz	RE
Haushalts-	Einnahme- / Ausgabeart	2017	2017	2016
stelle		EUR	EUR	EUR
1.900.0001.0	Grundsteuer A	44.371	44.000	43.975
1.900.0010.0	Grundsteuer B	1.216.550	1.220.000	1.218.927
1.900.0030.0	Gewerbesteuer	9.292.184	9.000.000	8.023.346
1.900.0200.3	Vergnügungssteuer	180.575	150.000	160.873
1.900.0220.4	Hundesteuer	28.595	25.000	26.655
	Summe Steuern:	10.762.275	10.439.000	9.473.776
b) Zuweisungen				
1.900.010.9	Anteil an der Einkommenssteuer	5.145.394	4.992.600	4.604.171
1.900.091.0	Familienleistungsausgleich	382.775	383.400	371.048
1.900.012.0	Anteil an der Umsatzsteuer	1.031.283	1.035.100	830.284
1.900.041.8	Kommunale Investitionspauschale	781.843	744.100	787.968
1.900.0411.8	Zuweisungen nach der mang. Steuerkraft	1.122.157	970.500	1.820.783
1.215ff.171.0	Sachkostenbeiträge für die Schulen			
	Werkrealschule	161.376	161.400	178.910
	OHG mit Realschulzug	552.026	551.200	546.098
	Anne-Frank-Förderschule	56.673	52.900	45.557
1.4640.17*	Zuweisungen Kindergartenlastenausgleich	957.826	981.200	981.975
1.630.171.8	Zuweisung für die Gemeindeverbindungsstraßen	119.801	115.300	115.282
1.630.1711.8	Pauschale Zuweisung nach Fläche	70.019	69.400	69.936
1.790.171.1	Fremdenverkehrslastenausgl.	16.771	18.000	19.184
	Summe Zuweisungen:	10.397.944	10.075.100	10.371.196
	Steuern + Zuweisungen	21.602.219	20.514.100	19.844.972
c) Umlagen				
1.900.810.8	./.. Gewerbesteuerumlage	1.814.102	1.815.000	1.774.072
1.900.831.2	./.. FAG Umlage	2.772.165	2.779.200	2.475.690
1.900.832.8	./.. Kreisumlage	3.625.497	3.625.100	3.312.993
	Umlagen	8.211.764	8.219.300	7.562.755
	Zuweisungen abzüglich Umlagen	2.186.180	1.855.800	2.808.441
	(= b - c Negativsaldo)			
	Der Stadt verbleibende Einnahmen	13.390.455	12.294.800	12.282.217
	(= a + b - c)			

Größere Abweichungen gegenüber dem Nachtragsplan

a) Einnahmen				b) Ausgaben					
	Ansatz	Ergebnis	+/-		Ansatz	Ergebnis	+/-		
1.4360.171.000	Integrationslastenausgl.	0	39.529	+ 39.529	1.++++.4000.000	Personalausgaben	3.542.720	3.287.076	-255.644
1.8100.2200.000	Konzessionsabgabe Strom	237.000	277.715	+ 40.715	1.1310.5000.000	Unterhaltung Feuerwehrhaus	25.000	56.818	+ 31.818
1.9000.0030.000	Gewerbsteuer	9.000.000	9.292.184	+292.185	1.1310.6780.000	Entschädigung Lohnausfall	10.000	30.334	+ 20.334
1.9000.0100.000	GemAnteil Ekst.	4.992.600	5.145.394	+152.794	1.5710.6680.000	Vermischte Ausg. Freibad	75.000	255.295	+180.295
1.9000.0200.000	Vergnügungsteuer	150.000	180.575	+ 30.575	1.7682.5000.000	Unterhaltung Schulhaus Ka.	20.000	36.283	+16.283
1.9000.0410.000	Investitionspauschale	744.100	781.843	+ 37.743					
1.9000.0411.000	Schlüsselzuweisungen	970.400	1.122.157	+151.567					
		16.094.100	16.839.397	+745.297			3.672.720	3.665.806	-6.914

3.5 Kostenrechnende Einrichtungen

Die Gemeindeprüfungsanstalt stellte bei Ihrer Prüfung im Jahr 2010 fest, dass die Stadt in den Jahren 2007 – 2009 dem Vorrang der speziellen Entgeltlichkeit insgesamt Rechnung getragen hat. Die Gebührenfinanzierung hat gegenüber einer Subventionierung defizitärer Bereiche aus Steuern und Krediten Vorrang. Für die wesentlichen kostenrechnenden Einrichtungen ergibt sich folgende Übersicht:

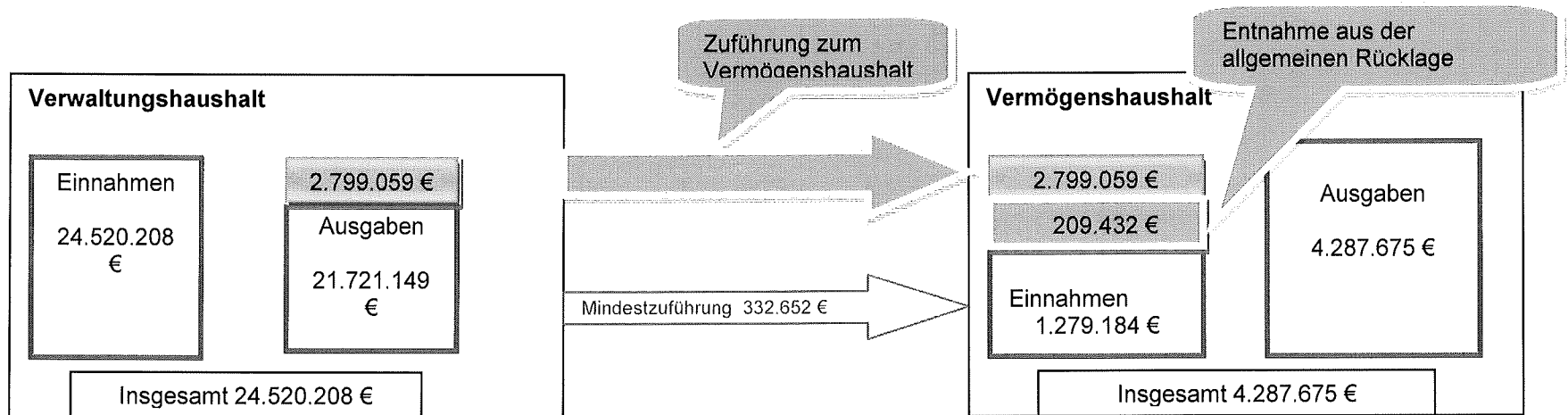
UA	Einrichtung	Erträge T Euro				Aufwendungen T Euro				Defizit/Überschuss T Euro				Kostendeckungsgrad %			
		2017	2016	2015	2014	2017	2016	2015	2014	2017	2016	2015	2014	2017	2016	2015	2014
292	Mensa	57	63	55	51	141	150	88	87	-83	-87	-33	-36	41%	42%	62%	59%
571	Freibad (ohne Dividende)	0	0	0	0	307	164	167	176	-307	-164	-167	-176	0%	0%	0%	0%
730	Märkte	9	11	12	12	19	12	19	14	- 10	- 1	- 7	- 2	50%	95%	63%	87%
750	Bestattungswesen	141	180	237	119	332	336	354	327	-191	-156	-117	-208	42%	53%	67%	36%
790	Tourismus	200	200	192	197	342	309	297	270	-142	-109	-105	-73	58%	64%	65%	73%
840	Festhalle Furtwangen	4	4	6	6	60	72	65	55	-56	-68	-59	-49	7%	5%	9%	10%
841	Schwarzwaldhalle Neuk.	1	2	4	6	118	126	115	125	-117	-124	-111	-119	1%	2%	4%	5%
870	Parkiereinrichtungen	125	136	131	129	82	92	88	93	43	44	43	36	152%	146%	148%	139%

Im Freibad werden ab 2011 nur noch die Pachteinnahmen sowie die Dividende der EGT vereinnahmt. Aus steuerlichen Gründen trägt die Stadt die Aufwendungen für das Freibad bis zum vereinbarten Höchstbetrag. Die über diesen Betrag hinausgehenden Kosten müssen vom Verein Bregtalbad getragen werden. Dem Verein stehen deshalb auch die Eintrittsgelder zu. Durch diese Regelung ist zum einen der Betrieb des Freibades weiterhin gewährleistet und zum anderen ist das Kostenrisiko für die Stadt begrenzt.

3.6 Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt

Die Finanzkraft wird im Allgemeinen an der Höhe der Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt gemessen. Die Zuführungsrate ist neben dem Stand der Aufgabenerfüllung und der Höhe der Schulden eines der Hauptmerkmale für die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit einer Kommune. Grundsätzlich geht das Haushaltsrecht davon aus, dass die Zuführung an den Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein muss, dass die laufenden Tilgungsleistungen gedeckt werden (**Mindestzuführung** gemäß § 22 GemHVO).

Der Verwaltungshaushalt 2017 schließt ab mit einem Überschuss in Höhe von 2.799.059 €. Aufgrund des



4. Vermögenshaushalt

4.1 Die wichtigsten Investitionen im Jahr 2017 in Zahlen (ab 10.000 Euro):

Haushaltsstelle	Bezeichnung Haushaltsstelle	HH-Rest Vj.	Soll	Ist	HH-Rest neu	HH-Ansatz	Planvergleich
2.0600.9350.000-0001	EDV-Ausstattung	30.000	35.481	25.481	40.000	39.900	- 4.419
2.1310.9351.000-0001	Geräte usw. Feuerwehr	0	46.975	46.975		65.000	- 18.025

2.1310.9351.008-0001	MTW Abt. Furtwangen	60.000	10.846	70.846		0	+ 10.846
2.2300.9350.000-0001	OHG Beschaffungen (Budget)	0	45.895	45.895		20.500	+ 25.395
2.2300.9650.000-0001	Sanierung OHG	770.000	- 4.310	345.689	420.000	0	- 4.311
2.2300.9500.000-0001	Neubau (Schulanbau)	1.445.000	1.497.464	722.464	2.220.000	1.500.000	- 2.535
2.4320.9870.000-0001	Investitionskostenzuschuss Altenheim		15.000	15.000		15.000	0
2.4640.9880.000-0001	Investitionskostenzuschuss Kindergarten St. Martin	55.000	79.744	56.744	78.000	80.000	- 255
2.4640.9880.000-0002	Investitionskostenzuschuss Kindergarten Regenbogen		49.339	16.339	33.000	50.000	- 660
2.5500.9881.000-0001	Zuschüsse an Vereine		49.666	34.666	15.000	50.000	-334
2.5620.9510.000-0001	Zaun Stadion		29.938	29.938		50.000	-20.062
2.5710.9550.000-0001	Sanierung Freibad	299.000	99.841	87.141	312.000	100.000	- 159
2.6100.9400.000-0001	Maßnahmen Stadtsanierung		839.573	219.573	620.000	850.000	- 10.426
2.6300.9500.000-0100	Sanierung Fohrenstraße	175.000	- 1.059	48.940	125.000	0	- 1.059
2.6300.9500.000-0150	Baumannstraße		116.529	86.529	30.000	120.000	- 3.470
2.6300.9500.000-0470	Kreisverkehr Lochhofstraße		190.581	190.581	0	200.000	- 9.419
2.6300.9500.000-0711	Erschließung Baugebiet Neukirch Hinterm Wald		37.832	37.832		38.000	- 167
2.6300.9500.000-0790	Leitungsverlegung Linach	100.000	- 456	32.543	67.000	0	- 456
2.6300.9500.000-0798	Zufahrten Pumpwerke Neukirch		50.431	50.431		36.000	+ 14.431
2.6300.9500.000-0850	Erschließung Gebiet Reibschenberg		99.900	30.900	69.000	100.000	- 100

2.6700.9500.000-0001	Verbesserung Straßenbeleuchtung	8.000	47.619	55.619		35.000	+ 12.620
2.6900.9500.000-0001	Zuschuss Wasserentnahmestelle	100.000	33.000	133.000		33.000	0
2.7500.9500.000-0001	Anbau Leichenhalle		163.627	163.627		80.000	+ 83.627
2.7500.9530.000-0001	Urnengräber/stelen Furtwangen/Neukirch		108.503	108.503		58.000	+ 50.504
2.7800.9870.000-0400	BZ-Verfahren Linach-Schönenbach	50.000	39.863	41.863	48.000	40.000	- 137
2.7900.9500.000-0001	Neugestaltung Donauquelle	70.000	68.826	113.826	25.000	70.000	- 1.173
2.8410.9500.000-001	Sanierung Boden Schwarzwaldh. N.		75.728	75.728		80.000	- 4.272
2.8700.9500.000-0001	Sanierung Boden Tiefgarage	264.000	-4.657	229.342	30.000	0	- 4.657

4.2 Finanzierung der Investitionen im Haushaltsjahr 2017

Von den Einnahmen in Höhe von 4.287.675 € entfallen 2.799.059 € (= 65 %) auf die Zuführung vom Verwaltungshaushalt. Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen sind insgesamt 861.913 € (= 20 %) eingegangen. Aus der allgemeinen Rücklage wurden 209.432 € (= 5 %) entnommen, der Rest entfällt auf Veräußerungserlöse und Einnahmen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten sowie einer Kreditaufnahme in Höhe von 100.000 €.

Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes setzen sich zusammen aus den Ausgaben für Baumaßnahmen in Höhe von 3.426.320 € (= 80 %), Ausgaben für den Erwerb von beweglichem und unbeweglichem Vermögen mit 303.057 € (= 7 %), Tilgungen in Höhe von 332.651 € (= 8 %) und Zuschüsse für Investitionen mit 225.645 € (= 5 %). Die wichtigsten Investitionen des Vermögenshaushaltes 2017 sind oben dargestellt.

Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes 2017 stellen sich somit wie folgt dar:

Einnahmen	RE 2017 T Euro	Anteil %	Ausgaben	RE 2017 T Euro	Anteil %
Entnahme Rücklage	209	5 %	Baumaßnahmen	3.426	80 %
Veräußerung Anlagevermögen	298	7 %	Tilgung	332	8 %
Zuweisungen u. Zuschüsse	862	20 %	Vermögenserwerb	303	7 %
Kreditaufnahmen	100	2 %	Zuweisungen u. Zuschüsse	226	5 %
Beiträge u. ähnl. Entgelte	19	1 %	Zuführung zum Verwaltungshaush.	0	0 %
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	2.799	65 %			
	4.287	100 %		4.287	100 %

5. Allgemeine Rücklage

Der Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage nach § 20 Absatz 2 Satz 2 GemHVO berechnet sich wie folgt:

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2015 (RE)	22.222.565 EUR
Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2016 (RE)	23.731.248 EUR
Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2017 (RE)	24.520.208 EUR
Summe	70.474.021 EUR
Dreijahresdurchschnitt	23.491.340 EUR
hiervon 2 % = Mindestbetrag	469.826 EUR
Stand am 01.01.2017:	1.767.216 EUR
Entnahme aus der allg. Rücklage:	203.433 EUR
Stand am 31.12.2017:	1.563.783 EUR
Entnahme 2018	800.000 EUR
Voraussichtlicher Stand am 31.12.2018	763.783 EUR

6. Fehlbeträge

Die Fehlbeträge aus früheren Jahren wurden im Jahr 2012 abgedeckt. Derzeit sind keine Fehlbeträge vorhanden.

7. Nachweis der Verschuldung: Stadthaushalt, Eigenbetrieb Technische Dienste, Wasserwerk, Abwasserentsorgung

Stadthaushalt	2017 EUR
Kreditaufnahme	100.000 €
Tilgung	332.652 €
Verschuldung effektiv	- 232.652 €

Einwohnerzahl am 30.06.	9.110
-------------------------	-------

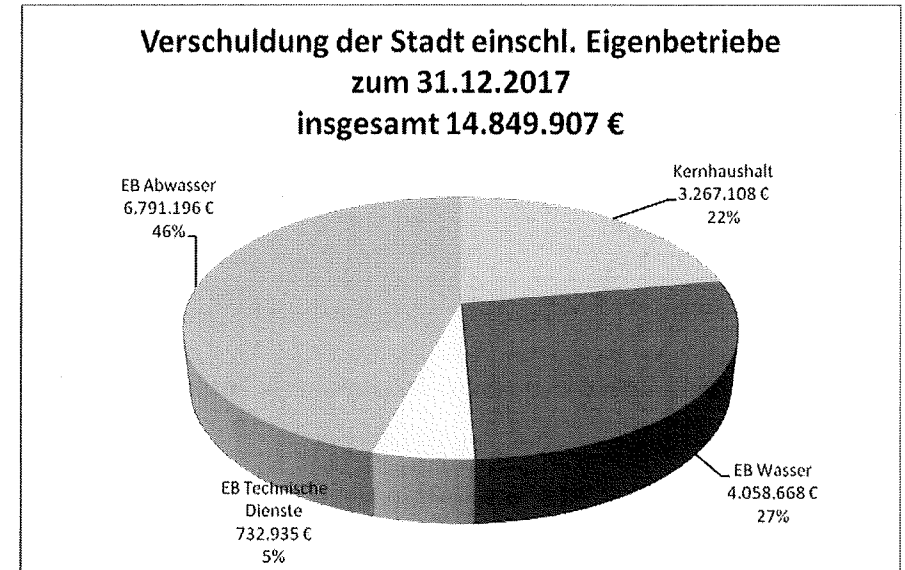
Schuldenstand am 31.12.2017

Stadt Kämmereihaushalt	3.267.108 €
(EUR/EW)	387
Landesdurchschnitt (Euro/EW)	363

Eigenbetriebe	
Eigenbetrieb Technische Dienste	732.935 €
Eigenbetrieb Wasserwerk	4.058.668 €
Eigenbetrieb Abwasserentsorgung	6.791.196 €
Summe	11.582.799 €
(EUR/EW)	1.271
Landesdurchschnitt (Euro/EW)	466

Kreditschulden insgesamt	14.849.907 €
Stadt Furtwangen (EUR/EW)	1.630
Landesdurchschnitt (EUR/EW)	829

Die Gesamtverschuldung der Stadt inkl. Eigenbetriebe beträgt 14,849 Mio. Euro. Bei der Gesamtpro/Kopf-Verschuldung insgesamt liegt die Stadt Furtwangen deutlich über dem Landesdurchschnitt.



8. Kassenlage

Die Kassenlage war im Verlaufe des Jahres 2017 gut. Kassenkredite mussten nur ganz kurzfristig in Anspruch genommen werden.

9. Zusammenfassung

Das Rechnungsjahr 2017 schließt wesentlich besser ab als ursprünglich geplant. Die Verbesserungen im Verwaltungshaushalt sind dabei durch Verbesserungen bei den Einnahmen aber auch Einsparungen entstanden, weil die Ausgaben in vielen Bereichen unter den Planungen lagen. Der Stand der allgemeinen Rücklage ist zum 31.12.2017 noch deutlich über der Mindestrücklage. Allerdings ist im Jahr 2018 eine Entnahme in Höhe von 800.000 € eingeplant, so dass sich der Stand der allgemeinen Rücklage dann auf rd. 760.000 € halbiert. Dann wird die Mindestrücklage noch um rd. 300.000 € überschritten. Das Jahr 2018 verläuft ebenfalls besser als geplant.

Zum 01.01.2019 wird das Haushaltsrecht auf das neue kommunale Haushaltsrecht umgestellt. Der Ergebnishaushalt weist dabei ein positives Ergebnis aus. Allerdings wird es von der wirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2018 abhängen, dass dieses positive Ergebnis auch erreicht wird. Wir hoffen deshalb, dass die positive wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland weiterhin anhält.

Furtwangen, den 05. Februar 2019

Franz Kleiser
Rechnungsamtsleiter

Josef Herdner
Bürgermeister